

# Befangenheitsantrag/Befangenheitserklärung

25.09.2012

  
AZ MA/2012/1

Eingegangen in der  
Geschäftsstelle am: 25.09.2012

An das Amtsgericht Schwerin  
Frau von Seht  
Demmlerplatz 1-2  
19010 Schwerin

Ihr (OWi-) Angebot / Zurückweisung / Befangenheitsantrag/ Befangenheitserklärung  
Ihr OWi- Geschäftszeichen: 35 OWi 389/12

Sehr geehrte Frau Anna von Seht, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Heimatlose und Staatenlose,

ich habe ihr Angebot mit Ihrem o.a. Geschäftszeichen erhalten und weise dies zurück.

Das als Amtsgericht Schwerin firmierende Unternehmen ist kein Staatsgericht.  
Dies ist offenkundig und international bekannt.

Gerichtsverfassungsgesetz  
nach  
deutschem internationalen Privatrecht  
1877

Die Gerichte sind Staatsgerichte.  
Die Privatgerichtsbarkeit ist aufgehoben;

BGBI. 12. Sept. 1950 S. 455  
13. GVG § 15 wird aufgehoben.  
~~Die Gerichte sind Staatsgerichte.~~  
~~Die Privatgerichtsbarkeit ist aufgehoben;~~

Die Aufhebung bedeutet:

Die Gerichte sind Privatgerichte  
Die Staatsgerichte sind aufgehoben

Sie besitzen keine ordentliche Legitimation durch den sogenannten Gesetzgeber. Der Gesetzgeber ist kein verfassungsmäßig legitimierter Gesetzgeber laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts der BRD (vgl. 2 BvE 9/11 vom 25.07.2012).

Sie unterliegen den Weisungen von Politik und des German Trust, gelistet in London.  
Ihr Status ist seit dem geheimen Staatsstreich v. 08.12.2010 in der BRD „Staatenlos“. Der Art. 16 GG ist außer Funktion. Die Grundrechteverletzung kann nicht beseitigt werden.

Aus den oben angeführten, offenkundigen Gründen, können Sie keine ordentliche, staatliche Gerichtsbarkeit sein. Die Befangenheit kann nur durch ein Militärgericht beurteilt werden. Sie können mir und der int. Öffentlichkeit gerne das Gegenteil der Ausführungen sauber korrekt § nach- und beweisen. Irrtümer und Fehler sind vorbehalten und bitte ggfs. um Berichtigung. Ergänzungen und Korrekturen bleiben stets vorbehalten.

Mit staatenlosen Grüßen 

Zum besseren Verständnis: = natürliche Person und von Geburt an Landesstaatszugehörigkeit Mecklenburg-Schwerin / Urkunde 146 = Laut Artikel 139 GG pflichtgemäße Entnazifizierungsantrag mit Schutzantrag vor agierenden Faschisten an MHSTA der russ. Föderation / Hohe Hand der Alliierten!

Anlagen: GRV v. 27.08.12, Beschluss 93 OWi 305/12, Expertise Grundrechteverletzung.  
Kopie angen. Schutzantrag an die russische Föderation